

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

EILT! – Bitte sofort vorlegen!

An der Palmweide 55
44227 Dortmund
Fon 0231 9759-731 u. -732
Fax 0231 9759-733
www.vhs-nrw.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 100 5192 644
BLZ 300 501 10

Andrea Isenburg
Koordination
ESF-Projektagentur
Fon 0231 9759-715
Fax 0231 9759-733
isenburg@vhs-nrw.de

20. Mai 2009

ESF-Informationsblatt 02/2009

1. Antragstellung V. Förderphase 2. Bewirtschaftung II. – IV. und Auswirkungen auf die V. Förderphase

des ESF-Programms „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die V. Förderphase des ESF-Programms „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung“ wurde vom Ministerium bewilligt. Der Durchführungszeitraum für Ihre Maßnahmen wurde festgesetzt auf den

01.01.2010 bis 31.10.2011
für alle Fördergegenstände mit Ausnahme der FOR-Kurse

Schulabschlüsse mit FOR können bis 30.06.2012 durchgeführt werden

Pauschalierung

Auf der Basis eines Gutachtens wird zu Zeit geprüft, ob eine Pauschalierung möglich ist. Ob und wann die EU-Kommission diese Regelung akzeptiert, ist nicht absehbar.

Antragszeitraum und -frist

Die Anträge können Sie in der Zeit vom **02.06. – 30.06.2009** bei uns einreichen. Die entsprechenden Antragsformulare werden wir Ihnen in den nächsten Tagen auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Wir werden die Antragsformulare überarbeiten und vereinfachen und bitten Sie darum, **ausschließlich diese zu verwenden.**

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das ESF-Team.

Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn

Aufgrund der von uns nicht zu terminierenden Freigabe des Landeshaushaltes 2010 müssen Sie bei den Maßnahmen, die innerhalb des ersten Halbjahres 2010 geplant sind, prüfen, ob im Einzelfall ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn erforderlich ist. Für eine Beantragung benötigen wir (wie bereits in der III. Förderphase) eine Begründung, warum sie gerade zu diesem Zeitpunkt beginnen müssen. Bitte legen Sie diese Begründung schon bei Ihrer Antragstellung vor.

Auswahl der Maßnahmen

Da die Fördermittel deutlich begrenzt sind und wir abermals mit einer Überzeichnung uns zur Verfügung stehenden Fördersumme rechnen, bitten wir Sie, sofern Sie **mehr als einen Antrag stellen**, mit dem Antrag eine **Prioritätenliste** einzureichen. Mit Hilfe dieses Ranking ist die Mittelverteilung leichter steuerbar.

Als weitere Orientierungshilfe für Ihre Antragsstellung dient die bewilligte Fördersumme der letzten Förderrunde.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich daraufhin, dass zu spät eingereichte Anträge, also nach dem **30.06.2009**, aus Gründen der Chancengleichheit nicht berücksichtigt werden können. Stellen Sie also bitte sicher, dass die Anträge frühzeitig **nach DORTMUND** per Post übermittelt werden.

Anträge per E-Mail können von uns aufgrund der Vielzahl der hier eingehenden Post nicht bearbeitet werden.

Es gilt weiterhin

1. jeder Träger 1 Maßnahme
2. bei mehreren Maßnahmen, die mit dem höchsten Fördervolumen
3. die Höhe der ESF-Förderung darf die Höhe der WbG-Förderung (ohne § 6 WbG) nicht überschreiten

Sammelanträge können aus abrechnungstechnischen Problemen nicht angenommen werden.

Beratungsangebote zum Antrags- und Abrechnungsverfahren

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Abrechnung benötigen oder grundsätzliche Fragen zur Abrechnung haben, steht Ihnen das ESF-Team gerne telefonisch zur Verfügung.

Wie wir bereits angekündigt haben, möchten wir Ihnen außerdem noch ein spezielles **Beratungsangebot für die Antragsstellung** bieten.

Kurzseminar am 26. und 28.05.2009

Wir bieten Ihnen ein Kurzseminar zum Antragsverfahren an. Im Anschluss an den Vortrag werden Sie Gelegenheit haben, sich in Einzelgesprächen von ca. 15 Minuten von uns beraten zu lassen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Zwischenzeit, während Sie ggf. auf eine Einzelberatung warten, nutzen würden, sich untereinander auszutauschen und thematisch zu vernetzen.

Beratungswoche

Nach den sehr konstruktiven und intensiven Beratungsgesprächen zur Abrechnung würden wir Ihnen gerne anbieten, dass wir Ihnen zwischen dem

02.06.2009 bis zum 09.06.2009

in der Projektagentur für Fragen zu Antragsstellung und Abrechnungen noch einmal zur Verfügung stehen, insbesondere da am **30.06. wieder der Zwischenverwendungsnachweis** – diesmal in der vereinfachten Form der Belegliste – fällig wird.

Sofern Sie noch individuelle Fragen haben sollten, vereinbaren Sie einen Termin in diesem Zeitfenster.

Was Sie bei der Antragsstellung beachten müssen:

Bewirtschaftung II. – IV. Förderphase – Auswirkung auf die V. Antragsphase

Übertragung freier Mittel aus dem Haushaltsjahr 2008 in das Jahr 2009

Es ist uns gelungen, die Mittel, die im Haushaltsjahr 2008 nicht verbraucht wurden und verloren schienen, auf das HH-Jahr übertragen zu lassen. Die verbindliche Zusage (Bescheiderteilung) steht jedoch noch aus. Nach Bewilligung bedeutet dies, dass Maßnahmen verschoben werden müssen.

Verfahren

Da die Gelder nur in den jeweiligen Förderphasen genutzt werden können, müssen wir Maßnahmen verschieben und andere nachrücken lassen.

Um Ihnen die ganzen Details zu ersparen, das Verfahren in Kurzform:

- Maßnahmen aus der III. und IV. Förderphase rücken in die II und III. Förderphase nach
- Maßnahmen der IV. Förderphase aus 2010 können dementsprechend nachrücken

Auswirkung auf die Antragsphase V. Förderphase

Wie wir im letzten Jahr mitgeteilt und besprochen hatten, sollten durch die Überzeichnung des Antragsvolumens Maßnahmen der IV. Förderphase in die V. Förderphase verschoben werden.

Das bedeutet, dass Sie, **BEVOR** Sie neue Anträge stellen können, mit uns die Nachrücker abstimmen müssen.

Wir werden in den nächsten Wochen auf Sie zukommen.

Worauf Sie bei der Antragsstellung achten sollten:

Bei Sichtung der Anträge durch das MSW ist im letzten Jahr folgendes aufgefallen, worauf Sie in diesem Jahr achten sollten:

1. Informieren Sie sich über die Fördervoraussetzungen (insbesondere die Gemeinsamen Durchführungsrichtlinien = GDR's) auf unserer Homepage. Es sind 3 verschiedene Förderrichtlinien mit leicht abweichenden Kriterien. Lesen Sie diese bitte aufmerksam
2. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Regelangebot durchgeführt wird. Das bedeutet, dass diese Maßnahme in den Vorjahren noch NICHT angeboten wurde (Prinzip: Maßgabe der Zusätzlichkeit)
3. Die Grundbildungsmaßnahmen erfordern zum Teil „Erwerbserfahrung“ (Praktikum oder Vorbereitung auf die Arbeitswelt wie z.B. Bewerbungstraining etc.) Hier können Abweichungen von den geplanten Unterrichtsstunden bis zu 10 % (+/-) toleriert werden.

4. Sammelanträge müssen in Einzelanträge aufgelöst werden, da die Abrechnung teilnehmerspezifisch erfolgen **MUSS!**

Bei Rückfragen steht Ihnen das ESF-Team unter 0231/9759-731 oder 732 gerne wieder zur Verfügung – **nutzen Sie aber bitte auch die o.g. Beratungsangebote.**

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andrea Isenburg